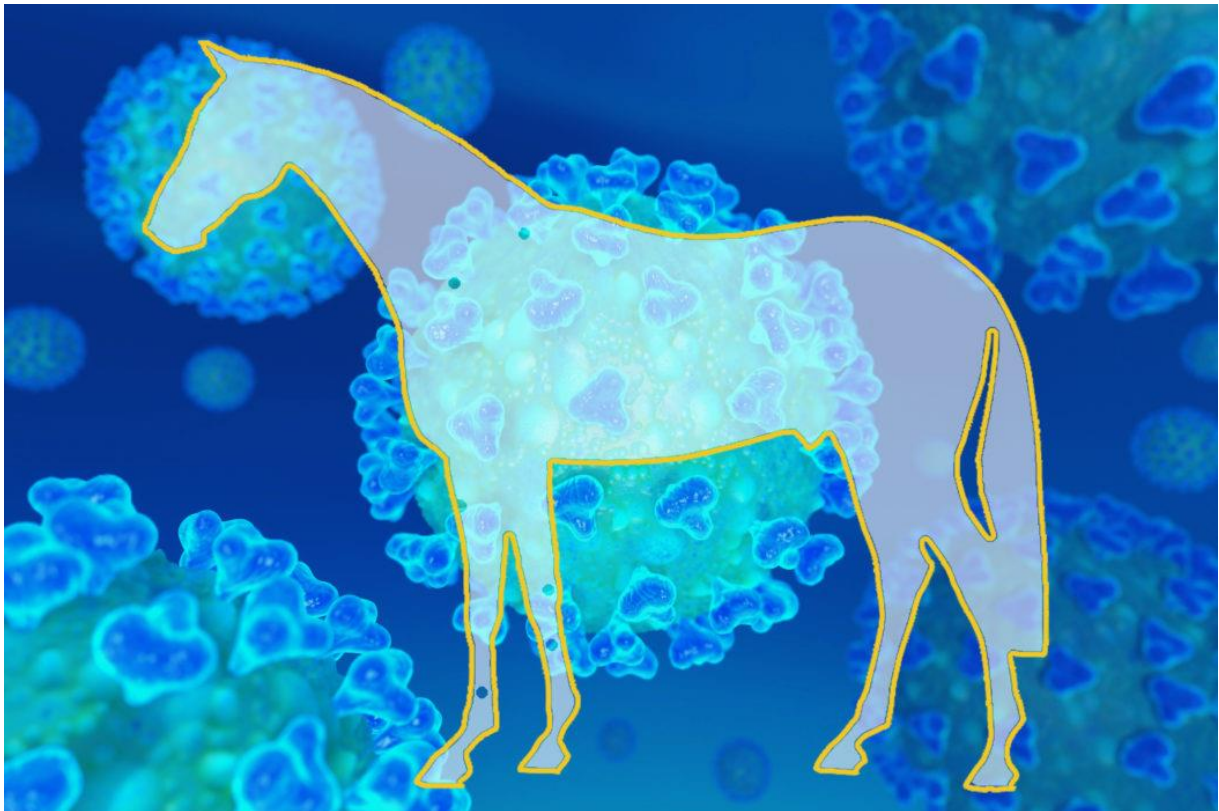


Coronavirus: Notfallplan für Pferdebesitzer und Reitbetriebe

[Laura Becker](#)

am 16. März 2020 um 17:55

[Teilen](#) [Twittern](#) [Email](#)



Coronavirus (© de.freepik.com)

Wegen der Corona-Pandemie sind Sportstätten geschlossen worden und der Sportbetrieb ist in den meisten Bundesländern untersagt. Uns erreichen etliche Anfragen, was das für Pferdebesitzer und Reitbetriebe bedeutet. Auch wie ein Notfallplan im Falle einer Quarantäne-Anordnung die Versorgung der Pferde sichergestellt werden kann.

In den meisten Bundesländern gibt es seit dem Wochenende eine Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Coronavirus, in der es u.a. heißt: „Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen (z. B. Fußball- und Tennishallen, Schießstände usw.) sowie für so genannte Indoorspielplätze.“ Reitbetriebe werden darin nicht explizit genannt. Sie sind auch in den meisten Fällen landwirtschaftliche Betriebe.

Folgende Informationen konnten wir zum jetzigen Zeitpunkt zusammenstellen:

- Landwirtschaftliche Betriebe fallen nicht unter diese Regelung.
- Es gilt nach wie vor das [Tierschutzgesetz §2](#):

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen **Bedürfnissen** entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,*
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,*
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und **verhaltensgerechte Unterbringung** des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.*

Der Notfallplan

Für Pferdebesitzer, Reiter und Betriebsleiter gibt es verschiedene Sofortmaßnahmen, um das Risiko zu minimieren und um dem „eingeschränkten Aufenthaltsverbot“ nachzukommen:

- Der Aufenthalt im Stall sollte sich auf das Minimum (Versorgen und Bewegen des Pferdes) beschränken.
- Grundsätzliche Hygienemaßnahmen (Abstand zu anderen Personen – mindestens 2,5 Meter, Husten- und Niesetikette einhalten, regelmäßiges Händewaschen, usw.) einhalten. Kein Händeschütteln, keine Unterhaltungen u. ä.
Tipp: Ein eigenes Handtuch erhöht die Hygiene!
- durchgängig Handschuhe tragen
- Urlaubsrückkehrer sollten für 14 Tage in Quarantäne bleiben, vor allem wenn sie in Risikogebieten etwa Teilen von Tirol die Ferien verbracht haben.
- Pro Tag sollte nur eine Person pro Pferd auf die Anlage.
- In einer 20×40 Meter Reithalle sollten sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten, in einer 20×60 Meter Reithalle maximal sechs Personen
- Keine Zuschauer in der Reithalle, Casino oder Reiterstübchen mit engerem Personenkontakt meiden.
- Während Futter- und Mistzeiten sollten sich nur Betriebsmitarbeiter im Stall aufhalten.
- Es sollte immer nur eine Person in der Sattelkammer sein.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen darf der Betrieb nicht mehr betreten werden.

Was ist mit Reitunterricht?

Hier gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Generell aber gilt: Auch Schulpferde müssen ihre Bewegung haben. Dazu verpflichtet das Tierschutzgesetz. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat zu diesem Thema folgende Empfehlungen auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht:

Empfehlungen für Reitschulen

Vorbehaltlich regionaler behördlicher Vorgaben gilt für Reitschulen, dass unter strikter Einhaltung der hygienischen Vorgaben ein Notbewegungsplan sichergestellt werden muss:

- Nur Reitschüler, die eigenständig ein Pferd vorbereiten, reiten und nachher versorgen, sollen von der verantwortlichen Person des Vereins/Betriebs auf freiwilliger Basis dafür vorgesehen werden.
- Die fachkompetente Koordination dieser „Notbewegungshelfer“ übernimmt entweder der Betriebsleiter, ein Vorstandsmitglied oder der leitende Reitlehrer.
- Die Pferdevor- und -nachbereitung muss mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander erfolgen.

- Die Pferdebewegung auf dem Reitplatz/in der Reitbahn bedarf einer zielgerichteten Betreuung. Entsprechende Abstände der Pferde z.B. beim Auf- und Absitzen sind einzuhalten. Die Anzahl von vier Pferden pro Bewegungsfläche (20m x 40m Fläche) wird fachlich und hygienisch als vertretbar, aber als Obergrenze gesehen (immer abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter).
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden.
- Nach der umfangreichen Versorgung der Pferde bitten wir darum, wiederum den Sanitärbereich aufzusuchen und sich wiederum gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren bevor der Heimweg angetreten wird.

Um auf Eventualitäten und den Notfall vorbereitet zu sein

Die häusliche Quarantäne macht besonders Tierbesitzern zu schaffen. Während immerhin der Garten oder Balkon zur Freude von beispielsweise Hunden noch betreten werden darf, ist ein Stallbesuch nicht möglich. Der einstündige Spaziergang im Park mit dem Hund eines Nachbarn, der sich in Quarantäne befindet, ist kein Problem. Fiffi geht ja auch die letzten Meter zu Herrchen oder Frauchen alleine.

Bei der Hilfe für das Pferd sieht das aber schon anders aus. Nicht jeder kann mit den Tieren umgehen, nicht jeder überlässt jedem sein Pferd. Das größte Problem aber: Stallbesuch ist nicht mit einem Spaziergang im Garten gleichzusetzen! Und das Argument, „aber ich musste doch in den Stall, wer soll sich denn sonst um mein Pferd kümmern?“, zählt nicht. Tipps für den Notfallplan:

- Spielen Sie verschiedene Situationen durch, die eintreten können: Wer kümmert sich um mein Pferd, wenn ich erkrankte bzw. in Quarantäne muss? Welchen Tierarzt, Hufschmied, Futterlieferanten habe ich als Alternative im Falle eines Ausfalls?
- Gründen Sie What's App-Gruppen, in denen Sie sich mit den anderen Pferdebesitzern austauschen können. Helfen Sie sich gegenseitig! Wer hat den Schlüssel für den Schrank? Wessen Pferd kenne ich und kann es gegebenenfalls mitversorgen?
- Überlegen Sie einen Notfallplan, falls der Betrieb zur Quarantäne erklärt wird. Wer kann sich um die Versorgung kümmern? Wer kann Pferde bewegen und wie?
- Reduzieren Sie Ihren Aufenthalt im Stall auf das Minimum.
- Wenn eine Ausgangssperre verhängt wird, sollte man sich an das zuständige Gesundheitsamt, an den Sportbund oder den Landesverband wenden, um eine Regelung zu finden, damit die Versorgung des Pferdes sichergestellt werden kann. Die rechtlich relevante Instanz ist das zuständige Gesundheitsamt. Unter diesem [Link](#) kann man seine Postleitzahl eingeben und erfährt, wo die zuständige Stelle ist und wie sie zu erreichen ist.